

Erschienen am 4. Oktober 2018 auf der Homepage des GRG XIX, Billrothstraße 73
anlässlich der Auswirkungen der DSGVO

Stellungnahme des derzeitigen Homepage-Verantwortlichen:

Als ich vor nunmehr fast 20 Jahren die Betreuung unserer Schulhomepage übernahm (vor 1999 gab es diese Institution noch nicht), lebten wir in einer anderen Welt als der heutigen. Niemanden hätte es damals gestört, seinen Namen oder ein Photo in einer Schüler- oder Lehrerliste zu finden - im Gegenteil, man wäre darauf eventuell sogar stolz gewesen. Ziel dieser Webseiten war es, eine Informationsplattform zu schaffen, die einerseits als Identifikationstool zu dienen, andererseits zur Schüler-Akquisition beizutragen imstande wäre. Langfristig sollte der Webauftritt der Imageverbesserung unserer Schule dienen. Alle diese Ziele konnten erreicht werden.

Welcher Gegensatz zu heute: Nunmehr leben wir in einer paranoiden Gesellschaft, die die (an sich völlig berechnete) Kritik an den Auswüchsen des Internets bzw. der elektronischen Medien am völlig falschen Ende aufzäumt. Beherrscht von Angst (konkret vor wem? wovor?) wird reglementiert und drangsaliert. Werte, die vor 20 Jahren wichtig waren, wie der der Transparenz, werden nun von Bedenkenträgern (voraussetzend?) torpediert. In ihrer Umkehrung fallen immer mehr Informationen einer Verdunkelung, ja geradezu einer Verheimlichung zum Opfer. Gleichzeitig beobachten wir eigenartige Koinzidenzen: dieselben Menschen, die sich so wichtig nehmen, dass sie glauben, dass eine Namensnennung auf einer Schulhomepage zu einem wie immer gearteten Komplott gegen sie führen könnte (als ob diese Informationen nicht mit geringem Aufwand genau so gut auch auf andere Weise in Erfahrung gebracht werden könnten), statten sich und ihre Nachkommen mit trackbaren Mobiltelefonen, die eine lückenlose Überwachung ermöglichen, und Anwendungen wie der spionageanfälligen Software WhatsApp aus und haben womöglich auch einen Account bei Facebook oder anderen (a)sozialen Netzwerken. Dass dort Datenmissbrauch und zum Teil Mobbing ärgsten Ausmaßes betrieben wird, dass inzwischen demokratische Wahlen und Abstimmungen in Echokammern und Filterblasen von Bots, undurchschaubaren Algorithmen und so genannten Fake News, die nicht oder erst viel zu spät als solche erkannt werden, nachhaltig beeinflusst werden, scheint nur wenigen fragwürdig. Stattdessen stürzt man sich auf Peanuts und kujoniert mit Datenschutzverordnungen die journalistische Arbeit der "Kleinen", da man Großkonzernen und Regierungen ohnehin nichts entgegenzusetzen hat.

Noch zwei interessante Details: Dieselben unserer Schule vorgesetzten Behörden, die nun alle personenbezogenen Daten aus Schulhomepages entfernt wissen wollen, veranlassten vor Kurzem eine einheitliche Dienstemailadresse für alle Lehrerinnen und Lehrer. Und was finden wir dort, wenn wir uns im Outlook-Programm umsehen? 53 895 Kolleginnen und Kollegen von Bodensee bis zum Neusiedlersee werden namentlich genannt und sind ihren Arbeitsplätzen zuordenbar. Ein anderes Beispiel: Der Stadtschulrat für Wien stellt seit Jahren auf den als pdf-Dateien frei zugänglichen Verordnungsblättern personenbezogene Daten en masse (die Abtrittsdaten pensionierter Lehrer/innen, Ernennungen, Ehrungen etc.) online. Gibt es wirklich gute Argumente dafür, dass diese beiden Informationsfelder hui, Schüler- und Lehrerlisten auf Schulwebseiten aber pfui sein sollen?

Ich beuge mich natürlich als weisungsgebundener Beamter den Wünschen meiner Obrigkeit und weiß auch, dass man manches anders sehen kann, als ich es tue. Dieser Text versteht sich daher als Diskussionsbeitrag (Reaktionen - sie werden, so dies nicht unerwünscht ist, veröffentlicht - bitte [HIER](#); vielleicht entsteht ja eine angeregte Diskussion). Alles in allem frage ich mich aber schon, ob die Überwachung, die verhindert werden will, nicht gerade in diesen neuen Vorschriften wirksam wird. Auf dem Altar der (vorgeblichen) Interessen der Bürgerinnen und Bürger werden durch die angesprochenen Reglementierungen wichtige Serviceleistungen für ebendiese Bürgerinnen und Bürger geopfert. Ich fühle mich da eher unserer Bundesverfassung verpflichtet, in deren Artikel 20 (4) steht: *"Alle mit Aufgaben der Bundes-, Landes- und Gemeindeverwaltung betrauten Organe sowie die Organe anderer Körperschaften des öffentlichen Rechts haben über Angelegenheiten ihres Wirkungsbereiches Auskünfte zu erteilen, soweit eine gesetzliche Verschwiegenheitspflicht dem nicht entgegensteht."* Offensichtlich steht die EU-Datenschutzgrundverordnung nun entgegen - also lassen wir's sein.

Mit freundlichen Grüßen
Thomas Knob